a) Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß anliegendem Plan die für den Wochenmarkt in Bergneustadt vorzuhaltende Fläche.

b) Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über die Zulassung zusätzlicher Waren auf dem Wochenmarkt in Bergneustadt.